

Ortsgemeinde Herresbach

Sitzung-Nr.: 035/OGR/011/2018

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 14.03.2018
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer Von 19.00 Uhr Bis 21.15 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister

Schäfer, Hermann-Josef

1. Beigeordneter

Görgen, Albert

Ratsmitglied

Bürger, Achim
Retterath, Bernhard
Retterath, Gottfried
Schomisch, Josef
Wagner, Bernhard
Wagner, Eugen

Schriftführer

Hermann, Markus

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Pung, Thomas

Weiterhin sind zu TOP 1 anwesend:

Forstdirektor Bolko Haase und Revierleiter Christoph Schmallenbach

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 01.03.2018 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 10/2018 vom 08.03.2018.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung um folgenden TOP zu erweitern:

- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Der Ortsgemeinderat stimmt der Erweiterung einstimmig zu.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018
2. Vergabe der Installationsarbeiten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Teilbereichen der Ortsgemeinde
3. Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung in der OD Döttingen (Dorfstraße)
4. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018
6. Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

1 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018 Vorlage: 035/040/2017

Forstdirektor Bolko Haase und Revierleiter Christoph Schmallenbach erläutern eingehend den Forstwirtschaftsplan 2018.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018 einstimmig in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag		62.380 €
Aufwand		59.330 €
Ergebnis:	+	3.050 €

2 Vergabe der Installationsarbeiten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Teilbereichen der Ortsgemeinde **Vorlage: 035/042/2018**

In der Ortsgemeinde Herresbach sind folgende Arbeiten auszuführen:

Herresbach (siehe Anlagen)

- Lieferung und Installation von Lichtmasten und Installation von gelieferten Straßenleuchten (Miniluma Fa. Philips) in der Hauptstraße (13), in der Gartenstraße (1), in der Schulstraße (1)
- Installation von vorh. Peitschenmasten und gelieferten Straßenleuchten (Miniluma Fa. Philips) in der Döttinger Straße (1), am Sportplatz (1)
- Demontage von vorh. Straßenleuchten in der Hauptstraße (7)
- Umrüstung von Schirmleuchten Modell Kairo der Fa. Rechlaternen mittels Umrüstsatz auf LED am Dorfplatz (5) und in der Hauptstraße (2)
- Erneuerung (Installationsarbeiten) der Straßenleuchten am Gemeindehaus (2), Kirchstraße (3)

Döttingen (siehe Anlagen)

- Lieferung und Installation von Lichtmasten und Installation von gelieferten Straßenleuchten in OD Döttingen/B258 (9)
- Demontage von vorh. Straßenleuchten in der OD Döttingen/B258 (5)
- Umrüstung von Schirmleuchten Modell 8448 der Fa. Vulkan mittels Umrüstsatz auf LED im Tannenweg (10)
- Umrüstung von Schirmleuchten Modell Berlin der Fa. Rechlaternen mittels Umrüstsatz auf LED an der Kapelle / Buswartehalle (2)

Die Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben mit dem Ergebnis, dass zum Submissionstermin am 20.02.2018 kein Angebot abgegeben wurde. Als Grund für die Nichtteilnahme wurde die gute Firmenauslastung angegeben bzw. dass krankheitsbedingt die Bearbeitung des Angebotes nicht möglich war.

In Absprache mit der Ortsgemeinde wurde die Maßnahme noch einmal öffentlich ausgeschrieben. Der Submissionstermin war für den 14.03.2018 terminiert. Das wirtschaftlichste Angebot liegt bei 33.738,37 Eur (ungeprüftes Ergebnis).

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu den angebotenen 33.738,37 Eur zu erteilen.

3 Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung in der OD Döttingen (Dorfstraße) **Vorlage: 035/043/2018**

Sachverhalt:

Im Bereich der B258 von der Einmündung der K2 (Ortseinfahrt Herresbach) bis zur Einmündung an die B412 sind ab dem 13.05.2018 von dem LBM Cochem Deckenerneuerungsarbeiten vorgesehen. In der OD Döttingen wird in diesem Zuge die Asphaltbetondeckschicht zwischen den an den Grundstücksgrenzen verlaufenden Natursteinpflasterrinnen erneuert.

Dies bedeutet, dass bei vorher durchgeführten Kabelverlegungsarbeiten die Asphaltbetondeckschicht im Grabenbereich nicht mehr hergestellt werden muss.

Die Absprache mit den Versorgungsträgern hat ergeben, dass die Fa. Insysco in der OD Döttingen (Dorfstraße) die Leerrohrverlegung für die Glasfaserversorgung durchführen wird, sofern sich in diesem Bereich Anschlusskunden finden. Die Anliegerversammlung hierzu findet am 07.03.2018 statt. Für die Leerrohrverlegungsarbeiten wird dann die Fa. Insysco ihren Vertragsunternehmer, die Fa. Nette Tief- und Straßenbau, Mayen, beauftragen, die Arbeiten auszuführen.

Die Ortsgemeinde hat nun die Gelegenheit, in diesem Zuge die geplanten Kabelverlegungsarbeiten für die Straßenbeleuchtung sowie die Mastfundamente mit auszuführen (siehe Lageplan im Anhang). Dies hat den Vorteil, dass für die Ortsgemeinde nur die Hälfte der Grabenkosten anfallen. Es wäre fahrlässig, wenn in diesem Zuge keine Mitverlegung erfolgen würde. Bei späteren Kabelverlegungsarbeiten müsste die neu hergestellte Straßenoberfläche wieder aufgerissen werden.

Die Mitverlegung in diesem Bereich bedeutet, dass ca. 515 lfdm Beleuchtungskabel zu verlegen und 10 Mastfundamente zu setzen sind. Die Ortsgemeinde geht davon aus, dass auf der gesamten Länge der Ortsdurchfahrt Leerrohre für die Glasfaserversorgung durch die Fa. Insysco verlegt werden.

Das abschließende Angebot der Fa. Insysco für die Mitverlegung liegt noch nicht vor, da noch verschiedene Punkte abzuklären sind. Die Kosten für die vg. Leistungen wurden bei einer Verlegetiefe von 80 cm mit rd. 39.000,00 € ermittelt.

Da auf Grund der kurzen Ausführungszeit der Auftrag umgehend erfolgen und ausgeführt werden muss, besteht die Möglichkeit, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an die Fa. Insysco zu erteilen, wenn die Angebotssumme den Kostenermittlungsansatz um weniger als 10% überschreitet. Dem Ortsgemeinderat wird dann in der nachfolgenden Sitzung die Vergabeentscheidung mitgeteilt.

Wenn jedoch der Kostenansatz um mehr als 10 % überschritten wird, behält sich der Ortsgemeinderat die Entscheidung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung in der OD Döttingen im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an die Fa. Insysco zu erteilen. Sollten jedoch die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden, behält sich der Ortsgemeinderat die Vergabeentscheidung vor.
2. die Straßenbeleuchtung in der OD Döttingen gemäß dem beiliegenden Straßenbeleuchtungsplan zu erneuern.

4 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage **Vorlage: 035/044/2018**

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Herresbach liegt ein Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Herresbach / Döttingen, Tannenweg, Flur 6, Flurstücke 36/6 + 35/1, vor.

Ein Lageplan mit Einzeichnung des Vorhabens ist der Beschlussvorlage beigelegt. Eine Ausfertigung der gesamten Antragsunterlagen liegt dem Ortsgemeinderat vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Döttinger Flur“. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 30 BauGB.

Die Bauherren möchten das Vorhaben abweichend vom Bebauungsplan errichten. Gemäß den textlichen Festsetzungen (Nr. 3b) ist das Vorhaben mit einem Drempel von max. 0,75 m zu errichten (bei Erd-Dachgeschoss). Das Einfamilienhaus soll jedoch mit einem Drempel von 1,76 m realisiert werden. Darüber hinaus soll die Doppelgarage mit einem Flachdach ausgeführt werden. Gemäß Nr. 7 der textlichen Festsetzungen sind nur Sattel- und Walmdächer zugelassen.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn
 - die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und
 - wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Herresbach / Döttingen, Tannenweg, Flur 6, Flurstücke 36/6 + 35/1, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB - nicht zu erteilen / zu erteilen.

5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 035/041/2018

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2018 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	476.240 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	701.990 €
Jahresfehlbetrag auf	225.750 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	444.430 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	590.880 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./. 146.450 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	79.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	141.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 62.500 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	62.500 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	29.030 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	33.470 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	585.930 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	761.410 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./. 175.480 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	62.500 €
zusammen auf	62.500 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|-----------------|----------|
| a) | Grundsteuer | |
| | - Grundsteuer A | 300 v.H. |
| | - Grundsteuer B | 365 v.H. |
| b) | Gewerbsteuer | 365 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- | | |
|---------------------------|-----------|
| - für den ersten Hund | 24,00 Eur |
| - für den zweiten Hund | 48,00 Eur |
| - für jeden weiteren Hund | 96,00 Eur |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Herresbach beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Form. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

6 Mitteilungen

7 Einwohnerfragestunde

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)